

Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH
Dr.-Paul-Edelmann-Str. 2
41515 Grevenbroich

Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Veränderung eines Grundstückentwässerungsanschlusses

Als Grundstückseigentümer/Grundstückeigentümerin/Grundstückeigentümerinnen beantrage(n) ich (wir)

Vorname(n) und Name(n) / Firmenbezeichnung

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail

auf der Grundlage der z.Zt. gültigen Abwasserbeseitigungssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung der Abwasseranlage für

- Herstellung Erneuerung Veränderung

des Grundstücksanschlusses zu folgendem Grundstück:

Straße und Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Eine wasserrechtliche Genehmigung durch den Rhein-Kreis Neuss / Untere Wasserbehörde über die Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser oder über die Einleitung in ein Gewässer ist

- nicht vorgesehen beantragt erfolgt.

Es ist eine Vorbehandlungsanlage (z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider usw.) vorgesehen.

- ja nein

Antrag zur Herstellung / Erneuerung / Veränderung eines Grundstückentwässerungsanschlusses

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen EN 752, EN 12056 und DIN 1986-100, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, erstellt und betrieben.

Gemäß § 61 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, den Zustand, die Unterhaltung und die Funktionsfähigkeit der Anlagen selbst zu überwachen. Dazu gehört auch eine Dichtheitsprüfung. Der Umfang sowie das Verfahren werden in DIN EN 1086-30 beschrieben.

Planer/in, Entwurfsverfasser/in	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Nachfolgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Amtlicher Lageplan (M 1:250 – 1:500)
- Lageplan mit Darstellung der Hausanschlussleitungen und abwassertechnischen Anlagen
- Lage des Anschlusskanals bis zum Haus, einschl. Straßenhöhen und gepl. Anschlusshöhe
- Darstellung der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsleitungen
- Bau- und Betriebsbeschreibungen
- sonstige Unterlagen

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung der Grundstücksanschlussleitung obliegt der Stadt Grevenbroich bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen (§ 13 Abs. 6 Satz 3 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Grevenbroich). Die hierbei entstehenden Kosten sind der Stadt zu erstatten (§ 10 KAG NRW i.V. mit § 13 Abs. 6 Satz 4 und 5 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Grevenbroich und § 8 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich). Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter bzw. Inhaber sonstiger dinglicher Rechte des Grundstückes ist, zu dem die Anschlussleitung verlegt ist. Mehrere Ersatzpflichtige sind Gesamtschuldner.

Der von der Stadt beauftragte Unternehmer ist die Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH (GWD). Zur Durchführung der Maßnahme bedient sich die GWD Dritter.

Ich versichere /wir versichern, Grundstückseigentümer/in/innen des o.g. Grundstückes zu sein.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort, Datum	Unterschrift Planer/in

Einwilligung zur Datenverarbeitung nach DS-GVO

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten bei der Beantragung entsprechend der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (insbesondere Art. 13 Abs. 3 DS-CVO) verarbeiten.

Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH
Prokurist Torsten Küpper
Dr.-Paul-Edelmann-Str. 2
41515 Grevenbroich
info@gwd-grevenbroich.de

Die vorliegenden Daten haben wir von der Stadt Grevenbroich oder Ihnen selbst erhalten. Wir geben Ihre Daten an folgende Stellen weiter, die im weiteren Verlauf mit der Erstellung Ihres Hausanschlusses befasst sein werden (Art. 13 Kap. 3 DS-GVO):

- Ausführendes Bauunternehmen (im Falle einer entsprechenden Beauftragung)
- Stadt Grevenbroich
- Dr. Kleinartz Heyers & Partner Treuhand KG, Gartenstr. 44, 40479 Düsseldorf (Kreditorenbuchhaltung)

Die zur Verfügung gestellten Daten werden bei Bedarf geändert und ergänzt und in unserem zentralen Computersystem gespeichert.

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns erhoben:

- Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, aktuelle Anschrift, Anschrift des Bauvorhabens, private Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nr.)
- Ggfs. Angaben zum Architekten und Bauherrn

Der Antragsteller ist im Rahmen des Verfahrens verpflichtet, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann eine Genehmigung nicht erfolgen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben jederzeit das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Sie betreffenden Daten.
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten von uns in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO vorliegen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder allgemeine Anfragen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) zu beschweren.

Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4
40213 Düsseldorf
poststelle@ldi.nrw.de

Ich willige in die Datenverarbeitung nach Art. 6 DS-GVO ein:

Name in Blockbuchstaben

Ort

Datum

Unterschrift